



VORSTEHHUNDJÄGERVEREIN DES KANTONS BERN

## INHALTSVERZEICHNIS

7. April 2020

Inhaltsverzeichnis	1
Die Seite des Präsidenten	2
Aktualisiertes Jahresprogramm VHJV	3
COVID-19	4 - 5
Präsidenteninformation BEJV vom 20.3.2020	6 - 7
Prüfungsordnung Gehorsamsprüfung BEJV	8 - 11
Sudoku	12



VORSTEHHUNDJÄGERVEREIN DES KANTONS BERN

## DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

Liebe Vereinsmitglieder

Die Seuche zieht durch die Welt, und sogar durch die Schweiz!  
Unsere bis ins Detail organisierte Volkswirtschaft, die sehr vielen Menschen auf sehr wenig Raum ein Auskommen bietet, steht zu grossen Teilen still.  
Ein kleiner, hässlicher Grippevirus schafft, was der intelligente Mensch trotz eindeutiger Erkenntnisse, unzähligen Diskussionen und Demonstrationen wohl nie geschafft hätte; «Maschine halbe Kraft voraus!»  
Die Strassen sind nicht mehr verstopft, keine Flugzeuge in der Luft und die Leute kaufen wo noch möglich wieder im Dorf ein. Persönlich mag ich der Natur diese Ruhepause gönnen, bevor sie nach der Krise wieder von Menschenmassen beansprucht und weiterhin Stück für Stück aufgebraucht wird, als hätten wir noch eine Zweite in Reserve. Fast könnte man meinen, die Natur versuche mit dem Corona Virus die bedrohliche Bevölkerungsexplosion einzudämmen. Im Grossen und Ganzen gesehen ist das für die Menschheit nicht wirklich schlimm, sind doch hauptsächlich «Alte und Kranke» gefährdet. Als Jäger wissen wir nur zu gut, wozu natürliche Selektion gut ist und erlösen mit gutem Gewissen krankes Wild. Diesmal entscheiden aber nicht wir über Leben und Tod! Jeder von uns wird Opfer bringen müssen. Entweder müssen wir von nahestehenden Menschen Abschied nehmen oder wir sind plötzlich selbst betroffen. Ich selber habe seit gestern die typischen Symptome, bleibe Zuhause und hoffe auf einen milden Krankheitsverlauf. Im besten Fall bin ich in ein paar Tagen wieder gesund und resistent! Ansonsten habt ihr heute zum letzten Mal von mir gelesen.

Unser Vereinsleben wird solange ruhen müssen, bis der Bundesrat die Massnahmen lockert. Bis dahin wünsche ich euch gute Gesundheit. Lasst euch nicht anstecken!

Der Präsident Mathias Kunz



VORSTEHHUNDJÄGERVEREIN DES KANTONS BERN

## JAHRESPROGRAMM 2020 aktualisiert bis Ende Juni

Datum	Zeit	Ort	Anlass
SA 18/04/20	08. <sup>00</sup>	Fasanerie	Hegetag
		<b>ABGESAGT</b>	
FR 24/04/20	14. <sup>00</sup>	Schiessstand Bergfeld	1. Vereinsschiessen
		<b>FRAGLICH</b>	
SA 25/04/20	13. <sup>00</sup>	Biberen / Ferenbalm	Delegiertenversammlung BEJV
		<b>ABGESAGT</b>	
DO 07/05/20	19. <sup>00</sup>	Fasanerie	Jägerhöck Mai
		<b>FRAGLICH</b>	
DO 04/06/20	19. <sup>00</sup>	Fasanerie	Jägerhöck Juni
		<b>FRAGLICH</b>	
SA 13/06/20	07. <sup>00</sup>	Gehorsamsprüfung BEJV	Berner Jura
		<b>UNVERÄNDERT</b>	
SA 20/06/20	13. <sup>00</sup>	Zuchwil Schiessstand	2. Vereinsschiessen
		<b>NEU IM SCHIESSSTAND BERGFELD</b>	
DO 02/07/20	19. <sup>00</sup>	Fasanerie	Jägerhöck Juli
FR 03/07/20	19. <sup>00</sup>	Fasanerie	Orientierungsversammlung
SA 11/07/20	04. <sup>00</sup>	Programm folgt	Gelichterjagd VHJV
SA 18/07/20	09. <sup>00</sup>	Fasanerie	Hunde-Gelände-Tag
SO 26/07/20	07. <sup>00</sup>	Schweissprüfung BEJV	Vereinsgebiet VHJV
DO 06/08/20	19. <sup>00</sup>	Fasanerie	Jägerhöck August
FR 07/08/20	13. <sup>00</sup>	Rouchgrat	Pirschgang
SA 08/08/20	08. <sup>00</sup>	Rouchgrat	Pirschgang
SA 22/08/20	08. <sup>00</sup>	Susten	Pirschgang
SO 23/08/20	08. <sup>00</sup>	Susten	Pirschgang
SA 31/10/20	07. <sup>30</sup>	Bären, Buetigen	Hubertusjagd VHJV
SA 21/11/20	07. <sup>00</sup>	Apportierprüfung BEJV	Belp
MO 16/11/20	08. <sup>00</sup>	Brügg	Brüggwaldjagd
SA 16/01/21	08. <sup>30</sup>	Bären, Buetigen	Vereins Fuchs- und Saujagd
FR 12/02/21	19. <sup>00</sup>	Bären, Buetigen	72. Mitgliederversammlung



VORSTEHHUNDJÄGERVEREIN DES KANTONS BERN

## **ANPASSUNG JAHRESPROGRAMM INFOLGE COVID-19**

Nach 3 Wochen Lockdown haben wir uns alle schon ein wenig an Verschiebungen und Absagen gewöhnen müssen. Nicht nur auf der Arbeit und im Privaten, sondern auch in unserem Vereinsleben müssen wir heute und in näherer Zukunft wohl noch auf einiges verzichten müssen.

Da wir heute am 7. April nicht viel mehr wissen als vor drei Wochen, können wir Euch zurzeit keine Verschiebedaten oder definitive Absagen präsentieren. Sobald wir mehr wissen, werden wir jeweils per Newsletter informieren.

### **VHJV Vereinsebene**

#### Jägerhöck

Der traditionelle monatliche Jägerhöck findet bis auf weiteres nicht statt.

#### Hegetag vom 18. April 2020

Dieser Hegeanlass ist abgesagt. Wir verfolgen die Lage und werden sobald als möglich eine neues Datum vorschlagen.

#### 1. Vereinsschiessen 24. April 2020

Dieser Schiesstag wackelt aufgrund der Standschliessung im Bergfeld gewaltig. Die Jagdschiessanlage ist ganz sicher bis am 21. April geschlossen. Ob der Betrieb am 22. April wie geplant wieder aufgenommen werden kann, steht noch in den Sternen.

#### 2. Vereinsschiessen 20. Juni 2020

Wir haben geplant dieses Schiessen in Zuchwil durchzuführen. Durch eine Verschiebung in der Solothurner Jungjägerausbildung wurde aber unsere Reservation sistiert. Neu findet unser 2. Vereinsschiessen im Jagdschiessstand Bergfeld statt.

#### Hundekurse

Alle Hundekurse sind bis auf weiteres gestoppt. Das Datum der Gehorsamsprüfung (13. Juni) wurde bis heute nicht verschoben oder die Prüfung abgesagt. Bitte übt mit Euren Hunden weiter! Als Gedankenstütze und Hilfe veröffentlichen wir in diesem Heft die Prüfungsordnung der Gehorsamsprüfung.

Die von uns zu organisierende und durchzuführende Schweissprüfung vom 26. Juli ist bis heute auch nicht abgesagt oder verschoben worden.

#### Orientierungsversammlung 3. Juli

Ob und wie diese Versammlung stattfinden kann wissen wir im Moment noch nicht.

#### Gelichterjagd 11. Juli

Ob wird diese Jagd durchführen können steht noch in den Sternen geschrieben.



## VORSTEHHUNDJÄGERVEREIN DES KANTONS BERN

### Fasanerie

Auch in unserer Fasanerie mussten die Vermietungen eingestellt werden.

### Schliefenanlage

Dieses Projekt kann aktuell nicht weiterentwickelt werden. Sobald wir die Möglichkeit haben, werden wir weiter daran arbeiten und alle involvierten Verbände und Organisationen an einen runden Tisch einladen.

### Rehkitzrettung

Ab Mitte Mai werden wir wie gewohnt aber in kleinen Gruppen (max. 5 Personen) die Rehkitzrettung durchführen. Jungjäger werden via Klassenchefin aufgebeten.

### Jungjäger

Der Kanton Bern hat die praktische Prüfung vom April abgesagt. Die Jagdprüfungskommission setzt alles daran, die praktischen Prüfungen im Jahr 2020 nach Möglichkeit durchzuführen. Heisst es in einem Schreiben vom 19. März. Der JJ-Kurs 20/21 wird im Selbststudium in den theoretischen Fächern weitergeführt. Die Schiessausbildung und die aktuellen Pflicht-Module sind gestoppt, beziehungsweise abgesagt worden. Für individuelle Hegemöglichkeiten bitten wir die JJ die Hegerayonchefs zu kontaktieren.

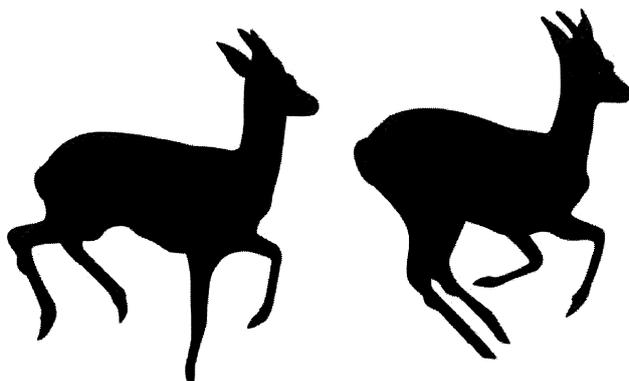
### Berner Jägerverband

#### Übersicht / allgemeine Lage

Siehe Präsidenteninfo vom 20. März

#### Schiessen

Die Jagdschützenmeisterkurse und Wiederholungskurse vom März und April wurden abgesagt.





# BERNER JÄGERVERBAND

## FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

### **Präsidenteninformation vom 20. März 2020**

#### **Allgemeines**

Viele der aktuellen Fragen betreffen das Durchführen von Veranstaltungen, Zusammenkünften, Übungen, Sitzungen, Hegetagen, etc.

Dazu kann folgendes gesagt werden:

1. Es gelten grundsätzlich die Vorschriften und Empfehlungen des Bundes (Abstand, Hygiene).
2. Gruppierungen von mehr als 5 Personen sind verboten (überall!).
3. Beschränkung auf das Notwendigste, Sitzungen nur wenn absolut nötig.
4. Arbeiten in Feld und Wald können von ein paar wenigen Personen zusammen ausgeübt werden, wenn diese – auch während der Arbeit! – immer 2 Meter Abstand halten.

Es ist weder lustig, noch mutig, sich über die Empfehlungen lustig zu machen, auch wenn es Leute gibt, die denken, dass solche Massnahmen nur für Weicheier seien aber Nichts für harte Kerle wie Jäger und Naturburschen!

#### **Ausbildung**

Das Ausbildungs- und Prüfungswesen ist besonders betroffen von der momentanen ausserordentlichen Situation. Die Informationen erhaltet Ihr als Anhang.

#### **Schiess- und Jagdhundewesen**

Im Anhang erhaltet Ihr der Vollständigkeit halber die Informationen, die direkt an die Verantwortlichen gegangen sind.

#### **Delegiertenversammlung**

Wie schon in der ersten Info mitgeteilt, kann die kommende DV nicht durchgeführt werden. Offenbar ist das nicht überall angekommen, denn heute ist von einem Verein ein Antrag zuhanden der DV eingegangen. Ob die DV später oder in anderer Form durchgeführt wird erfahrt Ihr rechtzeitig.

#### **Abstimmung vom 17. Mai**

Die Eidg. Abstimmung ist abgesagt. Wir stoppen deshalb die ganze Vorbereitungs- und Kampagnenarbeit. Das Nachholdatum steht noch nicht fest.

#### **Treffsicherheitsnachweis**

Zur Zeit wird auf nationaler Ebene diskutiert, ob der Nachweis auch dieses Jahr erbracht werden muss, weil möglicherweise die Schiessanlagen längere Zeit geschlossen bleiben. Entschieden ist noch nichts.



# BERNER JÄGERVERBAND

## FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

### **Jagdplanung**

Die Jagdplanung läuft bekanntlich folgendermassen: 1. Arbeit und Vorschläge der Wildraumkommissionen, 2. Stellungnahme KJWS (Jagdkommission), 3. Entscheid Regierungsrat. Der BEJV-Vorstand oder auch die DV haben darauf keinen Einfluss. Weil nun die WR-Kommissionssitzungen und ev. auch die KJWS nicht tagen, wird die Jagdplanung 2020 generell überdacht. Wir sind im engen Kontakt mit dem Inspektorat und hoffen auf eine praktikable, einfache Lösung.

Mit Dank und Jägersgruss!

Lorenz Hess, Präsident BEJV



# BERNER JÄGERVERBAND

## FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Jagdhundekommission \* commission pour chiens de chasse

# PRÜFUNGSORDNUNGEN

## JAGDHUNDEPRÜFUNGEN BEJV

### Allgemeine Bestimmungen

- Das vorliegende Dokument definiert die nachstehend aufgeführten Prüfungsordnungen (PO) der vom Berner Jägerverband (BEJV) veranstalteten Jagdhundeprüfungen:
  - PO über die Gehorsamsprüfung des BEJV
  - PO über die Apportierprüfungen des BEJV
  - PO über die Schweissprüfungen gemäss TKJDiese dienen den Prüfungsorganen, Ausbildern und Hundeführern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von praxismässigen Jagdhundeprüfungen.
- In den Rasseclubs bestandene Jagdhundeprüfungen mit den Fächern Gehorsam und Apportieren werden durch die Jagdhundekommission des BEJV grundsätzlich anerkannt. Der Übertrag einer solchen Prüfung in den bernischen Prüfungsausweis erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Hundeführer an den Präsidenten der Jagdhundekommission. Dem Antrag ist eine Kopie der Prüfungsbescheinigung beizulegen. Die Jagdhundekommission kann in begründeten Ausnahmefällen die Anerkennung verweigern.
- Bei Jagdhundeprüfungen des BEJV gibt es keinen Angewöhnungsschuss.
- Während der gesamten Prüfungen werden das Wesen und Verhalten des Hundes gegenüber Artgenossen und Personen mit beurteilt. Hunde mit übermässiger Aggression und/oder übermässiger Ängstlichkeit kann der Richter in Absprache mit dem Prüfungsleiter von der Prüfung wegweisen.
- Kranke Hunde sind von der Prüfung ausgeschlossen.
- Bei Hunden die nicht der Tierschutzverordnung entsprechen, wie z.B. mit kupierten Ruten, muss dies im Heimtierpass ausgewiesen sein, ansonsten erfolgt keine Zulassung zu den Prüfungen.
- Das Hundegespann muss im Besitze einer Haftpflichtversicherung sein.
- Jeder Hund muss einen gültigen Impfschutz nachweisen.
- Heiße Hündinnen sind vor Prüfungsbeginn der Prüfungsleitung zu melden.
- Die in dieser Prüfungsordnung gewählte männliche Schreibform gilt auch für weibliche Personen.

# Kapitel I

## Prüfungsordnung Gehorsamsprüfung

### 1. Zweck

Die Gehorsamsprüfung bezweckt die Förderung der Ausbildung und Festigung von Jagdhunden in der Prüfungs- und Jagdpraxis, sowie die Verwendung von Jagdhunden als Begleithunde. Des Weiteren soll sie das Erscheinungsbild der Jägerschaft in der Öffentlichkeit positiv fördern.

Eine bestandene Gehorsamsprüfung ist für sämtliche Jagdhunde Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Jagdhundeprüfungen des BEJV.

### 2. Prüfungsfächer

Die Gehorsamsprüfung umfasst folgende Fächer:

- Leinenführigkeit
- Ablegen
- Schussruhe
- Appell

Die einzelnen Fächer werden in der oben aufgeführten Reihenfolge geprüft.

Die Prüfung des Ablegens und der Schussruhe erfolgt kombiniert, d.h. die Schussruhe wird während dem Ablegen geprüft.

### 3. Prädikate

Die Gehorsamsprüfung gilt als bestanden, wenn alle Fächer mindestens als "genügend" (Note 2) bewertet werden können.

### 4. Zulassung

Es werden alle zur Jagd erlaubten Hunde zugelassen, die vom Jagdhundeobmann des zuständigen Jagdvereins des BEJV zur Prüfung angemeldet werden.

Die Festlegung der Bedingungen zur Prüfungsanmeldung wie z.B. der Besuch der Gehorsamsausbildung, ist Sache des jeweiligen Jagdvereins resp. dessen Jagdhundeobmanns.

Die Hundeführer müssen Inhaber eines Jagdfähigkeitsausweises sein oder als Jungjäger in Ausbildung stehen.

### 5. Richter

Die Prüfung wird von mindestens einem Richter pro Richtergruppe abgenommen. Der Richter muss ein von der TKJ anerkannter Leistungsrichter sein. Jede Richtergruppe wird von einem erfahrenen und ortskundigen Revierführer begleitet.

Der Prüfungsleiter befindet über die zumutbare Anzahl von Prüfungsgespanne pro Richtergruppe.

### 6. Ausweis

Erfolgreiche Hundeführer erhalten einen vom BEJV ausgestellten und vom Prüfungsleiter unterzeichneten Prüfungsausweis.

### 7. Prüfungsanlage

Die Fächer Leinenführigkeit, Ablegen und Schussruhe werden in einem Wald mit Altholzbestand und spärlichem Unterwuchs durchgeführt.

Der Appell erfolgt im offenen Gelände, z.B. einer gemähten Wiese oder Weide.

## **8. Beurteilung**

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch den Richter mit folgender Benotung:

- 4 = sehr gut
- 3 = gut
- 2 = genügend
- 1 = mangelhaft
- 0 = ungenügend

Die Gehorsamsprüfung kann bei Hunden mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten als nicht bestanden bewertet werden. Als Verhaltensauffälligkeiten gelten insbesondere übermässige Aggression und/oder übermässige Ängstlichkeit sowie andere Verhaltensstörungen, die zur Gefährdung von Personen oder Artgenossen führen können, die Weidmännische Jagdausübung in Frage stellen oder das Ansehen der Jägerschaft in der Öffentlichkeit negativ beeinflussen.

Desgleichen kann Hundeführern, die gegenüber ihrem Hund durch rüdes Verhalten und/oder übermässige Härte, die der Tierschutzgesetzgebung widersprechen, auffallen, der Prüfungsausweis verweigert werden.

In beiden Fällen entscheidet der Prüfungsleiter auf Antrag des Richters und nach Konsultation des Richterkollegiums.

### **8.1 Leinenführigkeit**

Die Leinenführigkeit wird am besten beim Durchschreiten eines dichten Stangenholzes geprüft. Der Hundeführer soll auf Kommando des Richters das Tempo verändern und stehen bleiben können, wobei der Hund ebenfalls anzuhalten hat. Der Hund soll dabei seinen Führer nicht behindern; er muss insbesondere von selbst auf der richtigen Seite der Stangen herumgehen. Der Hundeführer darf den Hund nicht an der Umhänge Leine leiten, sondern hat diese frei hängen zu lassen.

Bei Behinderungen oder Fehlern, welche die Gesamtarbeit nicht erheblich stören, kann noch die Bewertung "genügend" (2) erteilt werden.

### **8.2 Ablegen und Schussruhe**

Der Hundeführer pirscht mit dem angeleiteten Hund zu einem vom Richter festgelegten Punkt. Dort legt er den Hund frei ab oder leint ihn im eigenen Ermessen an einem jagdlichen oder festen Gegenstand an. In jedem Fall hat alles in grösster Ruhe, wie auf einem Pirschgang, zu geschehen.

Danach entfernt sich der Hundeführer mit dem Revierführer soweit vom abgelegten Hund, bis dieser ihn nicht mehr eräugen kann. Nach Erreichen der Deckung wird eine Minute gewartet, dann gibt der Revierführer einen Schuss ab. Nach dem Schuss wird wieder eine Minute gewartet, danach kehrt der Hundeführer langsam zum Hund zurück.

#### **8.2.1 Beurteilung des Ablegens**

Der Hund soll bis zur Rückkehr des Hundeführers ruhig an seinem Platz ausharren. Heben des Kopfes, Setzen oder Aufstehen, ohne den Platz zu verlassen, sind keine Fehler.

Entfernt sich der frei abgelegte Hund bis maximal 5 Meter vom angewiesenen Platz und legt sich selber wieder hin, kann sein Verhalten maximal noch als "genügend" (2) bewertet werden.

Der an einem Gegenstand angeleitete Hund wird auch bei einwandfreier Arbeit höchstens mit "genügend" (2) bewertet, wobei das lautlose Ziehen an der Leine kein Fehler ist. Massgebend für die gesamte Beurteilung ist, ob die Arbeit im Hinblick auf die Jagdpraxis, z.B. Anpirschen des Wildes, noch erfüllt gewesen wäre. Als "ungenügend" (0-1) zu bewerten sind Ausreissversuche (beim frei abgelegten Hund), Winseln, Heulen oder Lautgeben des Hundes, ebenso das Erteilen von lauten Hörzeichen durch den Hundeführer.

### 8.2.2 Beurteilung der Schussruhe

Der Hund soll auf den Schuss nicht durch überängstliches oder gar panikartiges Verhalten oder übermässig schusshitziges Verhalten reagieren.

### 8.3 Appell

Der Appell kann nach Ablauf a) oder b) geprüft werden. Der Hundeführer teilt dem Richter vorgängig den gewünschten Ablauf mit. Der Hund soll in beiden Fällen rasch und freudig herankommen und ist vom Hundeführer anzuleinen.

Hat der Hund Wildberührung, oder sticht er auf eine frische Wildfährte, wird die Prüfung unterbrochen.

Wenn möglich wird jedem Hund ein frischer Geländeabschnitt zugeteilt, auf dem vorher kein anderer Hund seine Duffährte hinterlassen hat.

#### Ablauf a)

Der Hundeführer lässt seinen Hund im offenen Feld frei und schickt ihn voran. Sobald sich der Hund mindestens auf 30 m vom Hundeführer entfernt hat, gibt der Richter das Kommando, den Hund durch Sicht- und/oder Hörzeichen heranzurufen. Löst sich der Hund zu wenig weit vom Hundeführer, kann der Appell nach Ablauf b) wiederholt werden

#### Ablauf b)

Der Hundeführer lässt seinen Hund an einer vom Richter vorgegeben Stelle im offenen Feld zurück. Danach entfernt er sich mindestens 30 m vom Hund und ruft diesen dann auf Kommando des Richters durch Sicht- und/ oder Hörzeichen ab.

## 9. Einsprüche

Einsprüche durch den Hundeführer eines geprüften Hundes müssen unmittelbar nach Bekanntgabe der Resultate beim Prüfungsleiter mündlich vorgebracht werden. Der Inhalt des Einspruches beschränkt sich auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung.

Einwände gegen die Ermessensfreiheit der Richter können nicht Gegenstand eines Einspruches sein, es sei denn, es handelt sich um einen offensichtlichen Ermessensmissbrauch.

Der Hundeführer hat mit der Einsprache eine Gebühr in Höhe der Prüfungsgebühr zu entrichten. Wird seinem Einspruch stattgegeben, erhält er das Geld zurück, andernfalls fliesst es in die Prüfungskasse.

Der Prüfungsleiter entscheidet nach Anhörung des Einsprechers und der betreffenden Richtergruppe am selben Tag endgültig und ohne Weiterzugsmöglichkeit.

Der Entscheid ist dem Einsprecher mündlich zu eröffnen.

Diese Prüfungsordnung wurde am 29.Juni 2018 von der Präsidentenkonferenz des BEJV genehmigt.

Berner Jägerverband



Lorenz Hess, Präsident

Jagdhundekommission



Marc Beuchat, Präsident

4							5	7
			1		9			
	2						3	
				4		3	1	6
			2		5	4		
7	6							
		3			6	1	8	2
		2		8		6		
		1		5				